

## **Vorsätzlich versteckte Mängel am LKW Fuso 6C18D 4x4 (Daimler)**

Es handelt sich nicht um verdeckte, sondern um vorsätzlich versteckte Mängel, die ausschließlich der Aufbauhersteller zu verantworten hat.

Mehrere weitere Mängel kommen hinzu die, unter Vorsätzlichkeit, die Zulassungsbehörde und der TÜV SÜD zu verantworten haben.

### **Zu Az. 31 Js 1229/23 StA Tübingen**

### **12 U 191/23 OLG Stuttgart**

1. Fahrzeugklasse gefälscht (von N2G nach N2, keine Geländezulassung mehr)
2. falsches Gewicht in Zulassungsbescheinigung Teil 1 eingetragen
3. Vorderachse überlastet mit 1 Beifahrer, 6 Sitzplätze müssten ausgebaut und die Halterungen unbrauchbar gemacht werden
4. keine EG-Konformität, keine Nachweise für Konformitätsverfahren, kein neues Konformitätsverfahren nach wesentlicher Änderung am Ladekran
5. fehlende Endabnahme des Krans nach wesentlicher Änderung
6. keine gültige Achslast- und Standsicherheitsberechnung (falsche Einträge)
7. Herstellerbescheinigung zur Auflastung ungültig (falsche Daten, falsche Zeichnungen)
8. Aufbaurichtlinien des Fahrzeugherstellers Daimler nicht erfüllt.
9. TÜV-Gutachten nach § 13 EG-FGV ungültig (nicht dokumentiert, falsche Einträge)
10. ungültige Betriebserlaubnis (Zulassung ohne Prüfung der TÜV-Gutachten durch die Behörde)
11. Auflagegestell für Greifzange nicht in Zulassungsbescheinigung Teil 1 eingetragen
12. CE-Kennzeichnung am Fahrzeug fehlt
13. Fabrikschild am Fahrzeug nach RL 76/114/EWG falsch (Nummer der Einzelgenehmigung fehlt)
14. Sondergenehmigung nach § 70 StVZO für Warnleuchten fehlt
15. max. Kran-Eigenmoment zu hoch
16. max. Kran-Hubmoment zu hoch
17. Die Standsicherheit laut Herstellerbescheinigung ist bei Kranbetrieb nicht nachgewiesen (vorgeschriebene 2. Abstützung fehlt)
18. Fahrzeugüberhang laut EG-Übereinstimmungsbescheinigung überschritten
19. gefälschtes Traglastdiagramm für den Kran ausgegeben
20. falscher Hydrauliköltank (nicht vertragsgerecht, keine Füllstandsanzeige)
21. fehlende Dokumentation im Serviceheft zu Umbauarbeiten am Kran

22. Unterfahrschutz nach RL 70/221/EWG wirkungslos  
(Gefährdung durch einen zu weiten Überstand, mit und ohne Auflagegestell)
23. Rundumleuchten von hinten nicht sichtbar
24. falscher Aufbau in ZB 1 eingetragen (offener Kasten anstatt geschlossener Kasten)
25. Der Nachweis der tatsächlichen Achslasten und ein Beladungsplan nach Herstellerbescheinigung, fehlen
26. falsche Kipper-Länge laut Werkvertrag
27. Bremsenrichtlinie RL 71/320 nicht eingehalten
28. Auflistungsgutachten mit falschem Datum für die Erstzulassung
29. Schwerpunkthöhe nach Herstellerbescheinigung nicht berechnet  
(Kippgefahr in Kurven)
30. Hydraulikdruck des Kippzylinders nicht nach Vorgabe von Daimler reduziert
31. Festigkeits- und Dauerhaltbarkeitsnachweis nach Vorgabe der Herstellerbescheinigung von Daimler fehlt
32. Überlast der Vorderachse bei Kranbetrieb nach vorn
33. unzulässige Achslastverteilung (VA – HA)
34. zul. Gesamtgewicht überschritten
35. vorvertraglich zugesichertes Gesamtgewicht um 800 kg überschritten
36. Die Inbetriebnahme des Krans ist durch den Hersteller Palfinger untersagt  
(Montagerichtlinien nicht eingehalten)
37. Der Fahrzeugaufbau ist im Prüfbuch nicht beschrieben
38. Die in der Herstellerbescheinigung vorgeschriebene Betriebsanleitung für das im Mehrstufenverfahren hergestellte Gesamt- Fahrzeug wurde nicht ausgestellt